

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

BITTE BEACHTEN SIE: Der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verkäufe wurde ursprünglich auf Französisch verfasst und wurde ursprünglich in französischer Sprache verfasst und wurde frei, aber korrekt ins Deutsche übersetzt. Er wurde zu Ihrem Nutzen zur Verfügung gestellt. Vor den französischen Gerichten ist jedoch nur die französische Fassung rechtsgültig französischen Gerichten.

Die auf dieser Website enthaltenen Informationen können sich ändern; Sie werden gebeten, sich mit dem Parkhaus in Verbindung zu setzen, um sie zu überprüfen; es gelten ausschließlich die vor Ort verfügbaren Bedingungen.

Die Bedingungen für die Nutzung der Parkplätze und die dort angebotenen Dienstleistungen gelten für alle von INTERPARKING FRANCE verwalteten Parkplätze, sofern sie nicht punktuell präzisiert werden.

Die Bedingungen für Dienstleistungen und Sonderangebote sind im Büro des Parkplatzes während der Öffnungszeiten des Parkplatzes erhältlich.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Verkauf von INTERPARKING Frankreich - 01. Januar 2023**

### **INHALT:**

#### **TITEL I: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Verkauf, gültig für alle Dienstleistungen**

- Artikel 1. Definitionen
- Artikel 2. Gegenstand
- Artikel 3. Kapazität
- Artikel 4. Geografischer Geltungsbereich
- Artikel 5. Bestellung
- Artikel 6. Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen
- Artikel 7. Allgemeine Tarifbestimmungen
- Artikel 8. Haftung
  - Abschnitt 01 Nutzung der Website
  - Abschnitt 02 Dienstleistungen von INTERPARKING FRANCE
  - Abschnitt 03 Höhere Gewalt
- Artikel 9. Reklamationen
- Artikel 10. Geistiges Eigentum
- Artikel 11. Personenbezogene Daten
  - Abschnitt 01 Allgemeines
  - Abschnitt 02 An wen sollten Sie sich wenden?
  - Abschnitt 03 Nummernschild-Lesegerät
- Artikel 12. Archivierung – Nachweis
- Artikel 13. Nicht-Übertragbarkeit
- Artikel 14. Streitbeilegung
  - Abschnitt 01 Anwendbares Recht
  - Abschnitt 02 Mediation
  - Abschnitt 03 Gerichtsstand

## **TITEL II: Allgemeine Verkaufsbestimmungen für Reservierungsdienstleistungen (Ergänzung)**

- Artikel 1. Geltungsbereich
- Artikel 2. Definition
- Artikel 3. Nutzungsbedingungen für Reservierungen
- Artikel 4. Finanzielle Bedingungen
  - Abschnitt 01 Preis der Parkpauschale
  - Abschnitt 02 Überschreitung der Parkpauschale
  - Abschnitt 03 Bezahlung der Parkpauschale
- Artikel 5. Widerruf
- Artikel 6. Annullierung

## **TITEL III: Allgemeine Verkaufsbestimmungen für Abonnementdienstleistungen (Ergänzung)**

- Artikel 1. Geltungsbereich
- Artikel 2. Definition
- Artikel 3. Dauer des Abonnements
- Artikel 4. Nutzungsbedingungen für Abonnements
- Artikel 5. Preise
- Artikel 6. Rechnungsstellung und Zahlung
  - Abschnitt 01 Akzeptierte Zahlungsmittel
  - Abschnitt 02 Rechnungsstellung
  - Abschnitt 03 Ratenzahlungen
  - Abschnitt 04 Zahlung bei Überschreitung der genehmigten Parkzeit
- Artikel 7. Widerruf
- Artikel 8. Kündigung auf Wunsch des Käufers
- Artikel 9. Kündigung zu Lasten des Käufers

## **TITEL I: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Verkauf, gültig für alle Dienstleistungen**

### **· Artikel 1. Definitionen**

„Käufer“: bezeichnet jede volljährige, geschäftsfähige natürliche Person oder jede juristische Person, die eine oder mehrere Dienstleistungen erwerben möchte, die von INTERPARKING FRANCE über die Website angeboten werden.

„Bestellung“: bezeichnet die Willenserklärung des Käufers, das Angebot der von INTERPARKING FRANCE auf der Website vertriebenen Dienstleistungen rechtlich bindend zu akzeptieren.

„Parkhaus“: bezeichnet eine von INTERPARKING FRANCE betriebene Parkeinrichtung, in der der Käufer eine oder mehrere Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann.

„Dienstleistung(en)“: bezeichnet alle Dienstleistungen, die INTERPARKING FRANCE dem Käufer auf der Website zum Kauf anbietet, und die sich auf die Rechte zum Parken leichter Fahrzeuge und motorisierter Zweiräder beziehen, wobei die Höhe der geparkten Fahrzeuge die auf der Website für das Parkhaus genannte Höhenbegrenzung nicht überschreiten darf.

### **· Artikel 2. Gegenstand**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen") regeln die zum Verkauf angebotenen Dienstleistungen (nachfolgend die "Dienstleistungen") über die Internetseite [www.interparking-france.com](http://www.interparking-france.com) (nachfolgend die "Website") von INTERPARKING France, einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 33.704.000 Euro, mit Sitz in Paris 30, rue de Gramont (75002), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 692 051 113, und ihrer Tochtergesellschaften, die als Eigentümer oder Inhaber von Betreiberverträgen für Parkhäuser fungieren (im Folgenden INTERPARKING FRANCE genannt).

Dieser TITEL I gilt für alle Käufer, unabhängig davon, ob sie sich für den Online-Buchungsservice oder den Abonnementservice anmelden. Die TITEL II und III ergänzen die in diesem TITEL I festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reservierungsdienste (TITEL II) bzw. die Abonnementdienste (TITEL III).

Zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht INTERPARKING FRANCE gemäß Artikel L 111-1 des französischen Verbraucherschutzgesetzes Code de la Consommation auf der Website die besonderen Bedingungen für jede Art von Dienstleistung, sodass der Verbraucher vor

der Bestätigung seiner Bestellung die wesentlichen Merkmale der Art von Dienstleistung, die er käuflich erwerben möchte, zur Kenntnis nehmen kann.

Die von INTERPARKING FRANCE präsentierten Angebote für ein Parkhaus sind für den vom Käufer gewünschten Zeitraum nur im Rahmen der verfügbaren Parkflächen gültig. Die auf der Website angezeigte Anzahl von Einzelparkplätzen für jedes Parkhaus ist die Anzahl der physisch im Parkhaus vorhandenen Plätze. INTERPARKING FRANCE bietet eine begrenzte Anzahl von Dienstleistungen jeder Art zum käuflichen Erwerb an, wobei diese Anzahl von der physischen Kapazität des jeweiligen Parkhauses und der Notwendigkeit abhängt, je nach Tages- oder Jahreszeit unterschiedlichen Nutzertypen den Zugang zu dem betreffenden Parkhaus zu ermöglichen (stündliche Nutzung, Nutzung im Abo, private Nutzung, Nutzung mit Platzreservierung, vorausbezahlte Nutzung ohne Platzreservierung usw.). Aufgrund dieser technischen Vorgaben werden dem Käufer Informationen über die verfügbaren Bestände erst zum Zeitpunkt der Übermittlung seiner Anfrage gegeben. Im Falle der Nichtverfügbarkeit für den vom Käufer gewünschten Tag und Zeitraum kann die Bestellung nicht abgeschlossen werden.

Die Bestellung einer Dienstleistung steht ausschließlich Käufern offen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor ihrer Bestellung vorbehaltlos und in ihrer Gesamtheit akzeptiert haben; jede Bestellung setzt die vollständige und uneingeschränkte Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus.

INTERPARKING FRANCE behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Käufer werden 30 Tage vor Inkrafttreten neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen informiert.

Es ist daher unerlässlich, dass der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Übermittlung seiner Bestellung zur Kenntnis nimmt und akzeptiert, insbesondere, um sich über die für diese Bestellung geltenden Bedingungen zu informieren.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen allgemeinen oder besonderen Ein- oder Verkaufsbedingungen, die nicht ausdrücklich von INTERPARKING FRANCE akzeptiert werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01. Januar 2023. Sie gelten von diesem Datum an für alle Bestellungen, die von einem Käufer online aufgegeben und von INTERPARKING FRANCE durch eine Empfangsbestätigung (Bestellbestätigungs-E-Mail) angenommen werden. Mit der Veröffentlichung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle früheren Versionen annulliert und ersetzt.

INTERPARKING FRANCE behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Vorankündigung jederzeit zu ändern. Diese Änderungen gelten nicht für Bestellungen, die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen

getätigt wurden, es sei denn, die besonderen Vertragsbedingungen für gewerbliche Käufer enthalten andere Angaben.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen allgemeinen oder besonderen Ein- oder Verkaufsbedingungen, die nicht ausdrücklich von INTERPARKING FRANCE akzeptiert werden.

### · **Artikel 3. Kapazität**

Um die auf der Website angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, muss der Käufer, sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die im eigenen Namen handelt oder eine juristische Person vertritt, volljährig, geschäftsfähig und fähig sein, die Website in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.

Der Käufer ist für die Nutzung der Website sowohl in seinem eigenen Namen als auch im Namen Dritter, einschließlich Minderjähriger, finanziell verantwortlich. Der Käufer garantiert die Richtigkeit und Genauigkeit der gemachten Angaben.

Eine betrügerische oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderlaufende Nutzung der Website kann dazu führen, dass INTERPARKING FRANCE jederzeit den Zugang zu den auf der Website angebotenen Dienstleistungen verweigert, auch wenn letztere die Bestellung bestätigt hat. INTERPARKING FRANCE bleibt es unbenommen, vor den zuständigen Gerichten rechtliche Schritte einzuleiten.

### · **Artikel 4. Geografischer Geltungsbereich**

Die auf der Website dargestellten Dienstleistungen können online für die in Frage kommenden Parkhäuser auf französischem Territorium und für die in diesen Parkhäusern angebotenen Dienstleistungen gekauft werden.

### · **Artikel 5. Bestellung**

Die verschiedenen Phasen einer Bestellung werden auf der Website während des Bestellvorgangs detailliert beschrieben.

Die Bestellung kann nur bestätigt werden, wenn der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen annimmt, anerkennt, dass er sie vollständig zur Kenntnis genommen hat und darauf verzichtet, sich auf seine eigenen Einkaufsbedingungen oder andere Bedingungen zu berufen, indem er das Kästchen „Ich erkläre, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gelesen und akzeptiert zu haben“ anklickt.

Die Bestätigung der Bestellung und die Zahlung stellen eine elektronische Unterschrift dar, die zwischen den Parteien den gleichen Wert wie eine handschriftliche Unterschrift hat und eine unwiderrufliche und vorbehaltlose Bestätigung der Bestellung durch den Käufer darstellt.

Nach der Zahlung wird eine Zahlungsbestätigung angezeigt (gilt als Quittung für die Zahlung per Kreditkarte).

Eine E-Mail zur Bestätigung der Bestellung, die die wesentlichen Elemente wie die bestellte Dienstleistung sowie Anzahl, Preis, Nutzungszeitraum, Ort und Nutzungsbedingungen enthält, wird dem Käufer an die im Bestellformular genannte E-Mail-Adresse geschickt.

INTERPARKING FRANCE empfiehlt dem Käufer, diese Bestellbestätigung und das Zahlungszertifikat auszudrucken und/oder auf einem zuverlässigen und dauerhaften Datenträger zu archivieren.

Der Käufer ist dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass die Kontaktdaten, die er bei der Bestellung angegeben hat, korrekt sind und es ihm ermöglichen, eine Bestätigung seiner Bestellung zu erhalten und/oder die bestellte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Falls der Käufer diese Bestätigung nicht erhält, so obliegt es ihm, sich auf der Website [www.interparking-france.com](http://www.interparking-france.com) unter der Rubrik „Kontakt“ mit dem Kundendienst von INTERPARKING FRANCE über das Formular [/fr-FR/contact/](#) in Verbindung zu setzen.

#### • **Artikel 6. Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen**

Die auf der Website vertriebenen Dienstleistungen stehen ausschließlich Käufern zur Verfügung, die ein persönliches Konto eingerichtet haben und über eine E-Mail-Adresse für den Versand der Bestellbestätigung per E-Mail verfügen.

Der Käufer nimmt die Dienstleistungen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr und ausschließlich unter eigener Verantwortung zu den für die jeweilige Dienstleistung geltenden besonderen Bedingungen in Anspruch.

Jede Dienstleistung gilt nur für ein einziges Fahrzeug und für die auf der Bestellbestätigung und/oder Rechnung genannte Periode oder Dauer.

Vor der Anmeldung zu einem der Dienste muss der Käufer die folgenden Informationen angeben:

- Name, Vorname;
- Wohnadresse;
- Rechnungsadresse;
- E-Mail-Adress ;
- Telefonnummer;
- Kennzeichen jedes Fahrzeugs, für das die Dienste abonniert wurden

Der Käufer verpflichtet sich, INTERPARKING FRANCE genaue, vollständige und aktuelle Informationen zu übermitteln. Er verpflichtet sich, die bereitgestellten

Informationen und Dokumente bei Bedarf regelmäßig zu aktualisieren. Im Falle einer Änderung seiner Kontaktdaten ist der Käufer verpflichtet, INTERPARKING FRANCE so schnell wie möglich davon in Kenntnis zu setzen, entweder per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com); oder per Post an die folgende Adresse:

Interparking France  
30 rue de Gramont 75002 Paris

Der Käufer muss jedes Fahrzeug vor der Anmeldung zu einem der Dienste anhand seines Nummernschildes identifizieren. Im Falle eines Fahrzeugwechsels während der Gültigkeitsdauer des Vertrags muss der Käufer unbedingt INTERPARKING France innerhalb von dreißig Tagen darüber informieren, und zwar entweder per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com); oder per Post an die folgende Adresse:

Interparking France  
30 rue de Gramont 75002 Paris

Der Käufer darf nur auf den bei Einfahrt seines Fahrzeugs in das Parkhaus zur Verfügung stehenden und nicht für andere Kundentypen reservierten Plätzen, gegebenenfalls nur in dem ihm zugewiesenen Bereich, parken.

Wird unter Verstoß gegen die für die einzelnen Dienstleistungen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich Titel II und III) geparkt, so ist vor Ort der für stundenweise parkende Kunden des Parkhauses geltende Preis zu bezahlen.

Der Käufer verpflichtet sich, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Parkhausordnung, die für das Parkhaus geltenden polizeilichen und Sicherheitsvorschriften, die Beschilderungen des Parkhauses, insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen, und allgemein die Vorschriften der französischen Straßenverkehrsordnung Code de la Route sowie die Anweisungen des Betriebspersonals des Parkhauses zu befolgen und gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass von ihm beauftragte Personen dies ebenfalls tun. INTERPARKING FRANCE hat das Recht, im Falle einer Beschädigung, einer vermuteten Gefahr oder falls eine begründete Aufforderung an den Käufer erfolglos geblieben ist, insbesondere im Falle von Arbeiten im betreffenden Parkhaus, das Fahrzeug des Käufers umzusetzen.

Unbeschadet seiner sonstigen Rechte aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich INTERPARKING FRANCE das Recht vor, die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien zu beenden, falls der Käufer eine seiner Verpflichtungen, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, nicht erfüllt, und eine förmliche Aufforderung, die Situation innerhalb einer angemessenen Frist zu bereinigen, erfolglos geblieben ist.

Die Zugangsmittel, die dem Käufer zur Verfügung gestellt werden, bleiben das ausschließliche Eigentum von INTERPARKING FRANCE. Gegebenenfalls kann ein solches gegen eine Anzahlung ausgegeben werden, deren Betrag vor der Validierung

der Bestellung angegeben, vom Käufer bezahlt und in der Bestellbestätigung erwähnt wird, die nach der Validierung der Bestellung von der Website zur Verfügung gestellt wird. Der Käufer bleibt in jedem Falle verantwortlich für den Gebrauch, den Dritte von diesem Zugangsmittel machen könnten. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung dieses Zugangsmittels muss in jedem Fall unverzüglich dem Interparking-Kundendienst per E-Mail an die Adresse [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com) gemeldet werden, wobei INTERPARKING FRANCE sich das Recht vorbehält, den Zugang zum betreffenden Park mit diesem Zugangsmittel bis zur Regulierung zu untersagen.

#### • **Artikel 7. Allgemeine Tarifbestimmungen**

Die Preise der Dienstleistungen sind in Euro inklusive aller Steuern angegeben. Die Rechnungsstellung für die erbrachte Dienstleistung erfolgt gemäß dem zum Zeitpunkt der Bestellung der Dienstleistung geltenden Tarif.

Die Preise enthalten die am Tag der Bestellung geltende Mehrwertsteuer. Jede Änderung des geltenden Mehrwertsteuersatzes wird automatisch im Preis der Dienstleistungen berücksichtigt.

INTERPARKING FRANCE behält sich das Recht vor, die Preise der angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu ändern. INTERPARKING FRANCE verpflichtet sich jedoch, während der gesamten Laufzeit des Vertrags die zum Zeitpunkt der Registrierung der Bestellung geltende Preisliste anzuwenden.

#### • **Artikel 8. Haftung**

##### ◦ **Abschnitt 01 Nutzung der Website**

INTERPARKING FRANCE übernimmt keine Garantie für die Leistung der Website und die Verfügbarkeit der Dienstleistungen.

##### ◦ **Abschnitt 02 Dienstleistungen von INTERPARKING FRANCE**

Gemäß dem französischen Gesetz Nr. 2004-575 vom 21. Juni 2004 über Treu und Glauben in der digitalen Wirtschaft (Loi relative à la confiance dans l'économie numérique) und gemäß Artikel L.121-20-3 des französischen Verbraucherschutzgesetzes Code de la Consommation hat INTERPARKING FRANCE gegenüber dem Käufer, sofern es sich bei ihm um eine nicht gewerbsmäßig handelnde natürliche Person handelt, seine Verpflichtungen, die sich aus der Bestellung einer Dienstleistung ergeben, gemäß den Bedingungen dieser Dienstleistung ordnungsgemäß zu erfüllen.

##### ◦ **Abschnitt 03 Höhere Gewalt**

INTERPARKING FRANCE haftet nicht für eine Verspätung oder Nichterfüllung, sofern die Verspätung oder Nichterfüllung auf einen Fall höherer Gewalt im Sinne der Rechtsprechung der französischen Gerichte zurückzuführen ist.

## · **Artikel 9. Reklamationen**

Informationen und Klarstellungen können telefonisch unter der Nummer 09 70 140 111 (gebührenfreier Anruf), per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com) oder über das Formular unter <https://www.interparking.fr/fr-FR/contact/> angefordert werden. Reklamationen müssen schriftlich eingereicht werden, und zwar entweder per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com) oder per Post an folgende Adresse:

Interparking France  
Service Réclamations  
30 rue de Gramont  
75002 Paris

Allen Erstattungsanträgen muss ein Zahlungsnachweis beigefügt werden.

## · **Artikel 10. Geistiges Eigentum**

Die Bilder, Texte, Programme und andere Komponenten der Website sind urheberrechtlich geschützt. Jede vollständige oder teilweise Darstellung der Website und ihres Inhalts, mit welchen Mitteln auch immer, ist ohne vorherige und ausdrückliche Genehmigung von INTERPARKING FRANCE verboten und stellt eine Urheberrechtsverletzung im Sinne von Artikel L.335-2 ff. des französischen Urheberrechtsgesetzes Code de la propriété intellectuelle dar.

Alle Elemente der Website sind und bleiben geistiges und ausschließliches Eigentum von INTERPARKING FRANCE. Niemand ist befugt, Elemente der Website, ob Software, visuelle oder Audioelemente, ganz oder teilweise zu reproduzieren, zu verwerten, weiterzuerbreiten oder für irgendeinen Zweck zu verwenden.

Jeder einfache Link oder Hypertext-Link ist ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von INTERPARKING FRANCE strikt untersagt.

## · **Artikel 11. Personenbezogene Daten**

### ◦ **Abschnitt 01 Allgemeines**

Datenverantwortlicher ist die Direction d'Exploitation von Interparking France und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Datenverarbeitung dient den Zwecken, die Ausführung des Vertrags zu ermöglichen, Rechnungen für Dienstleistungen auszustellen und sie an Kunden zu versenden, die Bezahlung dieser Rechnungen abzuwickeln, den Käufer über mögliche Änderungen der Dienstleistung und seines Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren, mögliche Eintreibungen vorzunehmen und Rechtsstreitigkeiten zu führen und alle Mitteilungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags zu übermitteln.

Die Erfassung der folgenden persönlichen Daten ist für die Speicherung des Vertrags unerlässlich: Identität des Kunden, Post- und/oder E-Mail-Adresse, Kennzeichen des Fahrzeugs. Weigert sich der Käufer, diese Angaben zu machen, so hat dies die Unmöglichkeit des Vertragsabschlusses zur Folge. Die Unterschrift des Kunden (manuell oder digital) auf dem Vertrag gilt als Zustimmung zur Erfassung dieser personenbezogenen Daten.

Die Empfänger (Unterauftragnehmer) der erfassten Daten sind Bankinstitute für die Ausführung von Lastschriften, Vermittler, die Datenerfassungsdienste anbieten (elektronische Unterschrift unter Dokumente, Website-Hosting), Dienstleister für den Versand von Vertragsdokumenten (Rechnungen, Rundschreiben usw.), Inkassounternehmen. Sie alle haben ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union.

Gemäß der Norme Simplifiée 48 der französischen Datenschutzbehörde CNIL gilt für die im Rahmen dieses Vertrags gesammelten Daten diejenige Aufbewahrungsfrist, die für die ordnungsgemäße Verwaltung des Vertrags erforderlich ist und mindestens bis zum vollständigen Erlöschen der gegenseitigen Verpflichtungen dauert, wobei Interparking sich das Recht vorbehält, diese Daten nach dem ordnungsgemäßen Ende der Geschäftsbeziehung 3 Jahre lang aufzubewahren.

Der Käufer hat das Recht auf Zugang, Berichtigung und Änderung seiner persönlichen Daten gemäß Artikel 15 bis 21 DSGVO. Wird die Parkdienstleistung auf einen Dritten übertragen (Übertragung des Pacht- oder Eigentumsrechts am Parkhaus, Kündigung des Interparking-Dienstleistungsvertrags, Übertragung des Eigentums am Unternehmen, das Eigentümer oder Betreiber des Parkhauses ist, usw.), so hat der Käufer einen Anspruch darauf, dass seine persönlichen Daten an den neuen Betreiber übertragbar sind. Diese Übertragbarkeit bedeutet keine automatische Übertragung. Letztere kann nur auf schriftliche Anweisung des Kunden erfolgen.

Sie können die allgemeine Datenschutzerklärung unter [/fr-FR/Notice-vie-privee/](#) abrufen.

o **Abschnitt 02 An wen sollten Sie sich wenden?**

Um Ihre Rechte auszuüben, können Sie sich unter der unten angegebenen Adresse an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, indem Sie ihm einen datierten und unterschriebenen Antrag übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Verwendung einer E-Mail dafür sorgt, dass Ihre Anfrage so schnell wie möglich bearbeitet wird.

Interparking  
Data Protection Officer  
30 rue de Gramont

75 002 Paris

[dpofr@interparking.com](mailto:dpofr@interparking.com)

Falls Sie der Meinung sein sollten, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die eine Verletzung geltenden Datenschutzrechts darstellt, haben Sie auch das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.

◦ **Abschnitt 03 Nummernschild-Lesegerät**

Zum Zwecke der Parkraumoptimierung sind einige unserer Parkhäuser mit einem Nummernschild-Lesegerät ausgestattet, um die Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen zu kontrollieren und zu erleichtern und bei Verlust eines Tickets mit parkzeitbezogenem Tarif die Parkzeit nachzuweisen. Lediglich das Kennzeichen und der untere Teil der Fahrzeugfront werden von dem Gerät fotografiert, auf keinen Fall aber der Fahrer oder die Insassen. Der Parkhausverantwortliche, die Bevollmächtigten von INTERPARKING France und die mit der Wartung der Geräte beauftragten Dienstleister haben Zugang zu den dort gespeicherten Daten. Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz Loi Informatique et Libertés vom 6. Januar 1978 in der geltenden geänderten Fassung können Sie Ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung, Einspruch und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten dadurch ausüben, dass Sie ein Schreiben an INTERPARKING FRANCE, Service relation clients, 30 rue de Gramont 75002 Paris, Frankreich, senden.

• **Artikel 12. Archivierung – Nachweis**

Die auf Computersystemen von INTERPARKING FRANCE und/oder seiner Dienstleister unter angemessenen Sicherheitsbedingungen gespeicherten digitalen Datensätze gelten als Nachweis für Mitteilungen, Aufträge und Zahlungen, die zwischen den Parteien stattgefunden haben.

• **Artikel 13. Nicht-Übertragbarkeit**

Der Käufer darf die Rechte und Pflichten aus seiner Bestellung weder ganz noch teilweise und weder kostenlos noch gegen Bezahlung übertragen.

• **Artikel 14. Streitbeilegung**

◦ **Abschnitt 01 Anwendbares Recht**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen französischem Recht. Im Falle einer Streitigkeit über Zustandekommen, Auslegung und Erfüllung ihres Vertragsverhältnisses vereinbaren die Parteien, sich um eine gütliche Lösung zu bemühen.

◦ **Abschnitt 02 Mediation**

Im Falle einer Streitigkeit zwischen einem Kunden, der Verbraucher ist, und INTERPARKING FRANCE bemüht sich INTERPARKING FRANCE um eine gütliche Einigung.

In Anwendung der Artikel L. 616-1 und R. 616-1 des französischen Verbraucherschutzgesetzes Code de la Consommation kann sich der Kunde, der Verbraucher ist, in Ermangelung einer einvernehmlichen Lösung und nach vorheriger schriftlicher Reklamation bei INTERPARKING FRANCE an den Mediator des Conseil national des professions de l'automobile (CNPA) wenden. Das Vorgehen ist nachzulesen unter der Adresse [www.mediateur-cnpa.fr/comprendre-la-mediation.htm](http://www.mediateur-cnpa.fr/comprendre-la-mediation.htm):

- entweder direkt online auf der Website [www.mediateur-cnpa.fr](http://www.mediateur-cnpa.fr);
- oder durch Ausfüllen eines Formulars, das von der Website des Mediators heruntergeladen und per Post gesendet werden kann an: M. le Médiateur du Conseil national des professions de l'automobile (CNPA) - 50, rue Rouget de Lisle - 92158 Suresnes Cedex - Frankreich. Es kann auch per E-Mail an [mediateur@mediateur-cnpa.fr](mailto:mediateur@mediateur-cnpa.fr) gesendet werden.

INTERPARKING FRANCE informiert seine Verbraucherkunden darüber, dass es eine europäische Online-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten gibt, die dazu dient, Beschwerden europäischer Verbraucher im Zusammenhang mit Online-Käufen zu sammeln und sie an die zuständigen nationalen Schlichter weiterzuleiten.

Diese Plattform ist zugänglich unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

o **Abschnitt 03 Gerichtsstand**

Kann die Streitigkeit nicht innerhalb eines Monats nach der Mitteilung der Streitigkeit durch eine der Vertragsparteien gütlich beigelegt werden, so legen die Vertragsparteien die Streitigkeit

- den Handelsgerichten des Hauptsitzes von INTERPARKING France vor, sofern der Käufer Gewerbekunde oder juristische Person ist;
- einem der Gerichte vor, die nach der Zivilprozessordnung oder Rechtsordnung des Ortes zuständig sind, an dem der Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder des Eintritts des schädigenden Ereignisses seinen Wohnsitz hatte (Art. R. 631-3 des Verbrauchergesetzbuches), sofern der Käufer Verbraucher ist.

## **TITEL II: Allgemeine Verkaufsbestimmungen für Reservierungsdienstleistungen (Ergänzung)**

### **• Artikel 1. Geltungsbereich**

TITEL II der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt für Reservierungsdienstleistungen die in TITEL I festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **• Artikel 2. Definition**

Das Online-Reservierungsangebot besteht darin, Privat- und Geschäftskunden im Rahmen der verfügbaren Flächen vorab bezahlte Pauschalpakete (im Folgenden: „Parkpauschale“) zur Verfügung zu stellen, die von wenigen Stunden bis zu maximal 30 Tagen reichen und für einen bestimmten Zeitraum und für ein Fahrzeug die Zufahrt zu einem Parkhaus gestatten, auf dem die Dienstleistung angeboten wird (im Folgenden: „Reservierung“).

Bei der Online-Reservierung des Pakets wird nach erfolgter Zahlung eine Reservierungsnummer ausgegeben. Diese Nummer stellt die Transaktionsnummer dar und muss vom Käufer vorgelegt werden, um ein Parkticket zu erhalten, wenn er das erste Mal das Parkhaus aufsucht, und immer, wenn er Fragen bezüglich der Dienstleistung hat.

### **• Artikel 3. Nutzungsbedingungen für Reservierungen**

Nach der Bestätigung der Bestellung einer Reservierung sendet INTERPARKING FRANCE dem Käufer per E-Mail eine Bestellbestätigung mit einem Dicode oder QR-Code zu, je nach Ausstattung des Parkhauses. Mit diesem Code kann der Käufer an der Fahrzeug-Einfahrtschranke oder beim Kundenempfang des Parkhauses ein Zugangsticket erhalten, das ihm während der Gültigkeitsdauer seiner Parkpauschale die Ein- und Ausfahrt ermöglicht. Dieses Ticket erleichtert den Zugang zum Parkhaus, ist aber nicht obligatorisch.

Das Zugangsticket, das der Käufer bei seinem ersten Besuch im Parkhaus erhält, bleibt ausschließliches Eigentum von INTERPARKING FRANCE. Der Käufer bleibt in jedem Falle verantwortlich für den Gebrauch, den Dritte von diesem Zugangsmittel machen könnten. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung dieses Zugangsmittels, durch die es nicht mehr benutzbar ist, hat der Käufer dies unverzüglich den Mitarbeitern des Parkhauses oder über eine Gegensprechanlage der Zentrale zu melden, damit gegebenenfalls ein neues ausgestellt werden kann. Andernfalls muss der Käufer gemäß den geltenden Stundentarifen fürs Parken bezahlen, und zwar zusätzlich zu der Parkpauschale, deren Preis INTERPARKING FRANCE weiterhin zusteht.

Da das Parkhaus für die Öffentlichkeit zugänglich ist, darf der Käufer einer

Parkpauschale, wie jeder andere Parkhaus-Nutzertyp auch, nur ins Parkhaus einfahren, wenn Platz vorhanden ist, und nur auf Plätzen parken, die nicht für andere Nutzer reserviert und entsprechend gekennzeichnet sind. Der Käufer einer Parkpauschale mit reserviertem Parkplatz kann nur in dem Bereich oder auf dem Platz parken, der auf der Bestätigung angegeben ist oder ihm vom Personal des Parkhauses zugewiesen wurde. Wird das Parkhaus als „voll“ gemeldet, so stellen die Einfahrtsschranken weder Zugangstickets für den Erstbesuch mehr aus, noch akzeptieren sie solche Tickets bei nachfolgenden Besuchen. Außer in dem besonderen Fall, dass das Parkhaus gesichert werden muss, bedeutet jede Ausfahrt eines Fahrzeugs aus dem Parkhaus automatisch, dass ein anderes einfahren darf. Wenn die Zufahrt nicht möglich ist, muss der Käufer unverzüglich die Parkhausmitarbeiter oder die Rufzentrale über Gegensprechanlage an den Eingangsschranken über seine Situation informieren. War der Käufer 60 Minuten nach seiner ersten Erklärung aufgrund fehlender Parkplätze noch immer nicht in der Lage, sein Zugangsticket zu benutzen, so erkennt INTERPARKING FRANCE an, dass er nicht legal ins Parkhaus einfahren konnte. Diese Anerkennung gibt dem Käufer das Recht auf Erstattung des gesamten oder eines Teils der Parkpauschale durch INTERPARKING FRANCE, die der Käufer gemäß den Bestimmungen von TITEL I Artikel 9 beanspruchen kann.

#### • **Artikel 4. Finanzielle Bedingungen**

##### ◦ **Abschnitt 01 Preis der Parkpauschale**

Die Preise der Parkpauschalen sind in Euro inklusive Mehrwertsteuer angegeben. Der vom Käufer bei seiner Bestellung bezahlte Preis der Parkpauschale berechtigt den Käufer, zwischen den auf der Bestellbestätigung angegebenen Beginn- und Endzeiten im Parkhaus zu parken und sein Fahrzeug während dieses Zeitraums so oft ein- und auszufahren, wie er möchte.

Da es sich bei dem Reservierungspreis um eine Pauschale handelt, besteht auch dann kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn die erste Einfahrt nach dem auf der Bestellbestätigung genannten Beginn, die letzte Ausfahrt vor dem genannten Endzeitpunkt erfolgt.

Der gesamte Preis ist bei Bestellung zu entrichten. Zu keinem Zeitpunkt können bezahlte Summen als Anzahlungen oder Vorauszahlungen betrachtet werden.

##### ◦ **Abschnitt 02 Überschreitung der Parkpauschale**

Wenn der Käufer nach dem auf der Bestellbestätigung angegebenen Endtermin immer noch im Parkhaus parkt, muss er die zusätzliche Parkzeit zu dem für das Parkhaus geltenden Stundensatz bezahlen. Die Bezahlung der Überziehung erfolgt entweder an den Kassenautomaten (elektronische Zahlung und Bargeld) oder an den Ausfahrtschranken des Parkhauses (nur elektronische Zahlung).

- **Abschnitt 03 Bezahlung der Parkpauschale**

Alle auf der Website getätigten Käufe von Parkpauschalen sind bei Bestellung ausschließlich per Kreditkarte (Visa und MasterCard werden akzeptiert) über eine sichere Transaktion zu bezahlen.

INTERPARKING FRANCE storniert jede Bestellung, wenn die Genehmigung zur Zahlung per Kreditkarte von offiziell akkreditierten Unternehmen abgelehnt wird oder die Zahlung ausbleibt.

INTERPARKING FRANCE hat ein Drittunternehmen mit der Verwaltung der Kreditkartenzahlungen für seine Dienstleistungen beauftragt. Die Online-Zahlung für die Dienstleistungen erfolgt über das sichere Online-Bankkartenzahlungssystem, das von einem zertifizierten Dienstleister zur Verfügung gestellt wird und auf der Verwendung der SSL-Verschlüsselungs- und Datenübertragungstechnologie basiert. Alle während des Zahlungsvorgangs gesammelten Informationen werden täglich rund um die Uhr sofort verschlüsselt und auf dem sicheren Zahlungsserver des Drittunternehmens gespeichert.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, hinsichtlich einer möglichen betrügerischen Verwendung seiner Kreditkarte diejenigen Bestimmungen maßgeblich sind, die zwischen dem Käufer und der Bank, die die besagte Bank- oder Kreditkarte ausgestellt hat, vereinbart wurden.

- **Artikel 5. Widerruf**

Der Käufer, sofern er ein Verbraucherkunde ist, wird hiermit darüber informiert, dass ihm gemäß Artikel L.221-1 bis L.221-29 des französischen Verbraucherschutzgesetzes Code de la Consommation ein Widerrufsrecht zusteht. Dieses Recht kann innerhalb von vierzehn (14) vollen Tagen nach Vertragsabschluss ausgeübt werden.

Der gewerbliche Käufer wird darüber informiert, dass er gemäß den Bestimmungen des Artikels L. 221-3 des französischen Verbraucherschutzgesetzes Code de la consommation über das gleiche Widerrufsrecht verfügt wie ein Verbraucher. Gewerbliche Käufer können von diesem Widerrufsrecht nur Gebrauch machen, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen: Der Vertragsgegenstand fällt nicht in den Bereich der Haupttätigkeit des Unternehmens des Käufers; und die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens beträgt fünf oder weniger. Es obliegt dem gewerblichen Käufer, das Vorliegen dieser Bedingungen zum Zeitpunkt des Widerrufsanspruchs nachzuweisen.

Hat die Dienstleistung bis zu dem Datum, an dem der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, noch nicht begonnen, so wird dem Käufer der volle bezahlte Preis erstattet.

Hat die Reservierung allerdings innerhalb der Widerrufsfrist begonnen, nachdem der Käufer seine ausdrückliche Zustimmung zur Dienstleistung gemäß Artikel L.221-10 des französischen Verbraucherschutzgesetzes erteilt hat, und macht er dann von

seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so wird der Betrag, den der Käufer INTERPARKING France schuldet, gemäß Artikel 14.3 der Richtlinie 2011/83 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte von Verbrauchern anteilig auf der Grundlage der Tage berechnet, die das Fahrzeug geparkt war.

Um im Falle eines Widerrufs innerhalb dieser Frist eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten, wird dem Käufer empfohlen, die Kündigung von seinem Kundenkonto auf der Website aus vorzunehmen. Er kann seinen Antrag auch vorzugsweise per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com), oder über das Kontaktformular der Website unter [/fr-FR/contact/](#) oder per Post an folgende Anschrift richten:

INTERPARKING France  
Service Clients –  
Vente en ligne  
30, rue de Gramont  
75002 PARIS Frankreich

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts erstattet INTERPARKING FRANCE dem Käufer den Erstattungsbetrag innerhalb einer Frist von maximal vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Ausübung dieses Rechts. Der Käufer erhält die Erstattung durch erneute Gutschrift auf seiner Kreditkarte (über eine sichere Transaktion) oder per Scheck, je nachdem, welche Zahlungsmethode er gewählt hat.

#### • **Artikel 6. Annullierung**

Um allen seinen Kunden den Zugang zu den Parkhäusern zu garantieren, berechnet INTERPARKING FRANCE die Anzahl der noch zum Verkauf stehenden Parkpauschalen unter Berücksichtigung der Anzahl der Reservierungen in einem Parkhaus für ein bestimmtes Datum. Da eine verkaufte Reservierung diesen verfügbaren Bestand an Parkplätzen verringert und möglicherweise bis zur Erschöpfung des Angebots verkauft wird, muss eine Reservierung unbeschadet der Bestimmungen von [TITEL II Artikel 5](#) vom Käufer spätestens 7 Tage vor dem auf der Reservierungsbestätigung angegebenen Ankunftszeitpunkt storniert werden.

Jeder Antrag auf Stornierung der Reservierung, der innerhalb von 7 Tagen vor dem auf der Reservierungsbestätigung angegebenen Ankunftszeitpunkt gestellt wird, muss gerichtet werden an:

INTERPARKING France Service Clients – Vente en ligne 30, rue de Gramont 75002 PARIS Frankreich

## **TITEL III: Allgemeine Verkaufsbestimmungen für Abonnementdienstleistungen (Ergänzung)**

### **• Artikel 1. Geltungsbereich**

TITEL III der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt für Abonnementdienstleistungen die in TITEL I festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Genauer gesagt richtet sich dieser TITEL III an alle Abonnenten sowie deren Berechtigte oder Beauftragte, denen eine Abonnementkarte für den Zugang zu Parkhäusern zur Verfügung gestellt wurde, sowie an Abonnenten mit Zugangsrechten zu Parkhäusern, die mit einem Kennzeichenlesegerät ausgestattet sind.

Abonnenten mit Zugangsberechtigung zu Parkhäusern mit Kennzeichenlesegeräten sind nicht von der Vorlage von Abbonnementeausweisen und den nachfolgend beschriebenen Nutzungsstandards befreit.

### **• Artikel 2. Definition**

Das Online-Abonnement-Angebot besteht darin, Privat- und Gewerbekunden Parkabonnements für eine Mindestdauer zur Verfügung zu stellen.

Das Abonnement gibt seinem Inhaber das Recht, ein Fahrzeug für die gesamte Dauer des Abonnements und nach einem vordefinierten wöchentlichen Zeitplan für die genehmigte Anwesenheit in einem Parkhaus zu parken (z.B. 7 Tage pro Woche - 24 Stunden am Tag, Montag bis Freitag - 24 Stunden am Tag, nachts und an Wochenenden usw.). Die Arten der angebotenen Abonnementprofile werden von INTERPARKING FRANCE festgelegt. Das Zugangsprofil, das dem abonnierten Abonnement entspricht, ist in den Besonderen Bedingungen des Abonnements festgelegt.

### **• Artikel 3. Dauer des Abonnements**

Abonnementverträge werden für einen festen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen. Sie können vor Ablauf ihrer Laufzeit unter den in [Artikel 8](#) festgelegten Bedingungen gekündigt werden.

Gewerbekunden oder juristische Personen haben die Möglichkeit, sich für eine stillschweigende Verlängerung ihres Abonnements zu entscheiden. Sie können auch unbefristete Verträge abschließen.

### **• Artikel 4. Nutzungsbedingungen für Abonnements**

INTERPARKING FRANCE liefert dem Käufer spätestens sieben Werktage nach Abschluss des Abonnements eine codierte Karte pro Fahrzeug. Diese Karte dient als Nachweis der Parkberechtigung. Die Karte wird dem Kunden per Post zugeschickt.

Jeder Abonnent muss beim Befahren des Parkhauses ständig seine Magnetkarte

mit sich führen. Deren Vorlage kann innerhalb des Parks jederzeit von den Interparking-Mitarbeitern verlangt werden.

Die Vorlage der Abonnementkarte am Lesegerät bei der Einfahrt und dann bei der Ausfahrt aus dem Parkhaus ist zwingend erforderlich. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung, einschließlich Verlust oder Vergessen der Karte, wird der Abonnent ungeachtet des Grundes der Nichteinhaltung aufgefordert, die Parkgebühren gemäß den geltenden Stundentarifen zu entrichten, und zwar zusätzlich zur Abonnementpauschale, deren Preis von Interparking einbehalten wird.

Wenn der Abonnent, der seine Magnetkarte bei der Einfahrt in den Park nicht vorgelegt hat, dem Betreiber die Parkdauer nachweisen kann (insbesondere anhand des Einfahrtstickets für das Parkhaus), so behält sich der Betreiber das Recht vor, dem Abonnenten die genaue Anzahl von Parkstunden zum Stundentarif des Parks in Rechnung zu stellen.

Kann der Abonnent, der seine Magnetkarte bei der Einfahrt in den Park nicht vorgelegt hat, dem Betreiber die genaue Parkdauer nicht nachweisen, so behält sich der Betreiber das Recht vor, ihm das Parken zum Tagessatz in Rechnung zu stellen.

Bei Verlust der Karte muss der Abonnent Interparking unbedingt innerhalb von 48 Stunden per E-Mail und/oder auf dem Postweg an die unten angegebenen Adressen informieren. Die verlorene Karte wird von Interparking sofort deaktiviert. Der Abonnent erhält dann eine neue Karte gegen Zahlung der Ersatzgebühr in Höhe von 30 € (inkl. MwSt.). Diese Gebühr wird direkt mit dem Abonnement abgebucht. Der Abonnent muss beim Parkhauspersonal eine vorläufige Karte beantragen, bis er seine neue endgültige Karte per Post erhält.

Ebenso muss der Abonnent im Falle einer Beschädigung der Karte, die diese unbrauchbar macht, den Betreiber unbedingt per E-Mail und/oder Post innerhalb von 48 Stunden nach Feststellung der Beschädigung informieren. Die Karte wird von Interparking sofort ungültig gemacht. Der Austausch der Karte erfolgt kostenlos.

Falls der Abonnent den Betreiber nicht innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis des Sachverhalts per E-Mail und/oder Brief über den Verlust oder die Beschädigung seiner Karte informiert, muss der Abonnent automatisch die Parkgebühren gemäß den geltenden Tarifen für stundenweise Nutzer des Parkhauses bezahlen, zusätzlich zur Pauschale, deren Preis dem Betreiber verbleibt.

Jede Mitteilung über den Verlust oder die Beschädigung von Abonnementkarten erfolgt an die E-Mail-Adresse [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com) und/oder per Post

an:  
INTERPARKING France  
Service Clients  
30 rue de Gramont  
75002 PARIS

Am Ende des Abonnements muss die Abonnementkarte an Interparking zurückgegeben werden, unabhängig davon, ob sie vorzeitig oder zu dem von den Parteien des Abonnementvertrags vereinbarten Termin gekündigt wird. Wenn die Karte nicht innerhalb der im Abonnementvertrag angegebenen Frist zurückgegeben wird, so wird sie dem Abonnenten mit 30 € (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Da das Parkhaus für die Öffentlichkeit zugänglich ist, darf der Käufer eines Parkabonnements, wie jeder andere Parkhaus-Nutzertyp auch, nur ins Parkhaus einfahren, wenn Platz vorhanden ist, und nur auf Plätzen parken, die nicht für andere Nutzer reserviert und entsprechend gekennzeichnet sind. Der Käufer eines Parkabonnements mit reserviertem Parkplatz kann nur in dem Bereich oder auf dem Platz parken, der im Vertrag angegeben ist oder ihm vom Personal des Parkhauses zugewiesen wurde.

Wenn das Parkhaus „voll“ anzeigt, sperren die Einfahrtschranken die Zufahrt zum Parkhaus. Außer in dem besonderen Fall, dass das Parkhaus gesichert werden muss, bedeutet jede Ausfahrt eines Fahrzeugs aus dem Parkhaus automatisch, dass ein anderes einfahren darf. Wenn die Zufahrt nicht möglich ist, muss der Käufer unverzüglich die Parkhausmitarbeiter oder die Rufzentrale über Gegensprechanlage an den Eingangsschranken über seine Situation informieren. War der Käufer 24 Stunden nach seiner ersten Erklärung aufgrund fehlender Parkplätze noch immer nicht in der Lage, sein Zugangsticket zu benutzen, so erkennt INTERPARKING FRANCE an, dass er nicht legal ins Parkhaus einfahren konnte. Diese Anerkennung gibt dem Käufer das Recht auf Entschädigung durch INTERPARKING FRANCE, die der Käufer gemäß den Bestimmungen von TITEL I Artikel 9 beanspruchen kann.

#### • **Artikel 5. Preise**

Auf den von einer natürlichen Person abgeschlossenen Abonnementvertrag mit fester, nicht verlängerbarer Laufzeit ist der in den besonderen Bedingungen des Vertrags angegebene Preis anzuwenden. Er gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags.

INTERPARKING FRANCE behält sich das Recht vor, die Preise der angebotenen Abonnementdienstleistungen zu ändern. Bei Gewerbekunden oder juristischen Personen, die sich für eine stillschweigende Verlängerung entschieden haben, muss INTERPARKING FRANCE im Falle einer Änderung des Preises des Abonnementprodukts den Käufer 3 (drei) Monate vor Verlängerung des Abonnementvertrags über die Änderung informieren. Im Falle einer Ablehnung der

neuen Bedingungen muss der Käufer die Kündigung des Vertrags gemäß den in Artikel 8 des Titels III der vorliegenden Bedingungen vorgesehenen Modalitäten beantragen.

Gewerbliche Kunden oder juristische Personen, die einen unbefristeten Vertrag abgeschlossen haben, müssen im Falle einer Änderung des Preises für das abgeschlossene Abonnementprodukt von INTERPARKING FRANCE zwischen 1 (einem) und 3 (drei) Monaten vor dem Datum des Inkrafttretens des neuen Tarifs, das nur am Jahrestag des Vertrags erfolgen kann, benachrichtigt werden. Im Falle einer Ablehnung der neuen Bedingungen muss der Käufer die Kündigung des Vertrags gemäß den in Artikel 8 des Titels III der vorliegenden Bedingungen vorgesehenen Modalitäten beantragen.

#### • **Artikel 6. Rechnungsstellung und Zahlung**

##### ◦ **Abschnitt 01 Akzeptierte Zahlungsmittel**

Zahlungen für online abgeschlossene Abonnements können per Lastschriftverfahren vorgenommen werden.

##### ◦ **Abschnitt 02 Rechnungsstellung**

Die erste Abbonnemente rate wird bei der Anmeldung auf der Website in Rechnung gestellt, und zwar nach

- digitaler Unterschrift zur Billigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- digitaler Unterschrift unter die Parkhausordnung
- und entsprechend der vom Käufer angegebenen Zahlungsweise,
  - Unterzeichnung der Einzugsermächtigung (im SEPA-Format),
  - oder Zahlung per Kreditkarte

Die nachfolgenden Rechnungen werden zu jeder Zahlungsfälligkeit entweder per Post oder per E-Mail versandt. Rechnungen können unter „Mein Konto“ auch von der Website heruntergeladen werden.

##### ◦ **Abschnitt 03 Ratenzahlungen**

- Monatlich
- Vierteljährlich
- Halbjährlich
- Jährlich

Jedem Rhythmus entspricht ein Preis.

Sie sind vor dem 15. eines jeden Monats zahlbar. Im Falle der Nichtzahlung der gesamten oder eines Teils der fälligen Gebühr behält sich INTERPARKING FRANCE das Recht vor, den Zugang zum Parkhaus ohne Vorankündigung oder Benachrichtigung zu sperren.

Im Falle einer Rückbuchung wird dem Käufer automatisch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € in Rechnung gestellt.

##### ◦ **Abschnitt 04 Zahlung bei Überschreitung der genehmigten Parkzeit**

Parkzeiten, die der Käufer außerhalb der im Rahmen des Abonnements

genehmigten Zeiträume nutzt, sind zu dem im Parkhaus geltenden Stundensatz zu bezahlen. Je nach dem im Parkhaus vorhandenen Bezahlssystem erfolgt die Zahlung entweder an den Kassenautomaten (Bargeld und elektronische Zahlung) und an den Ausfahrtschranken (nur elektronische Zahlung) oder wird auf einer Rechnung zum Fälligkeitsdatum angegeben.

#### • **Artikel 7. Widerruf**

Der Käufer, sofern er ein Verbraucherkunde ist, wird hiermit darüber informiert, dass ihm gemäß Artikel L.221-1 bis L.221-29 des französischen Verbraucherschutzgesetzes Code de la Consommation ein Widerrufsrecht zusteht. Dieses Recht kann innerhalb von vierzehn (14) vollen Tagen nach Vertragsabschluss ausgeübt werden.

Der gewerbliche Käufer wird darüber informiert, dass er gemäß den Bestimmungen des Artikels L. 221-3 des französischen Verbrauchergesetzes Code de la consommation über das gleiche Widerrufsrecht verfügt wie ein Verbraucher. Gewerbliche Käufer können von diesem Widerrufsrecht nur Gebrauch machen, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen: Der Vertragsgegenstand fällt nicht in den Bereich der Haupttätigkeit des Unternehmens des Käufers; und die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens beträgt fünf oder weniger. Es obliegt dem gewerblichen Käufer, das Vorliegen dieser Bedingungen zum Zeitpunkt des Widerrufsanspruchs nachzuweisen.

Hat das Abonnement bis zu dem Datum, an dem der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, noch nicht begonnen, so wird dem Käufer der volle bezahlte Preis erstattet.

Hat das Abonnement allerdings innerhalb der Widerrufsfrist begonnen, nachdem der Käufer seine ausdrückliche Zustimmung zur Dienstleistung gemäß Artikel L.221-10 des französischen Verbraucherschutzgesetzes erteilt hat, und macht er dann von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so wird der Betrag, den der Käufer INTERPARKING France schuldet, gemäß Artikel 14.3 der Richtlinie 2011/83 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte von Verbrauchern anteilig auf der Grundlage der Tage berechnet, die das Fahrzeug geparkt war.

Der Käufer muss seine Widerrufsmittelung per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com) oder auf der Website unter [/fr-FR/contact/](#) oder per Post an folgende Anschrift richten:

INTERPARKING France  
Service Clients –  
Vente en ligne  
30, rue de Gramont  
75002 PARIS  
FRANKREICH

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts erstattet INTERPARKING FRANCE

dem Käufer den Erstattungsbetrag innerhalb einer Frist von maximal vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Ausübung dieses Rechts. Der Käufer erhält die Erstattung durch erneute Gutschrift auf seiner Kreditkarte (über eine sichere Transaktion) oder per Scheck, je nachdem, welche Zahlungsmethode er gewählt hat.

#### • **Artikel 8. Kündigung auf Wunsch des Käufers**

Der Abonnementvertrag wird vom Käufer mit einer Mindestlaufzeit von 3 (drei) Monaten abgeschlossen. Außer in Fällen höherer Gewalt kann der Käufer während dieses Zeitraums keine Kündigung beantragen.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Vertrag auf Antrag des Käufers jederzeit vorzeitig gekündigt werden, dies allerdings nur in den folgenden Fällen:

- Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder Verkauf des Fahrzeugs,
- Tod des Käufers,
- Änderung des Orts der beruflichen Tätigkeit,
- Änderung des Hauptwohnsitzes.

Der Antrag auf Kündigung, dem ein Grund höherer Gewalt zugrunde liegt, muss dem Betreiber unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail an [contact-france@interparking.com](mailto:contact-france@interparking.com) übermittelt werden.

Die Zugangskarte muss innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablauf des Vertrags zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht, so wird dem Kunden pro nicht zurückgegebener Karte ein Preis von 30 € in Rechnung gestellt.

Bei Abonnements mit jährlicher und vierteljährlicher Zahlung, deren Kündigung vor Vertragsablauf wirksam wird, erstattet INTERPARKING France dem Käufer die Differenz zwischen dem gezahlten Preis und dem für die Nutzungsdauer zu entrichtenden Preis, der zum Monatssatz neu berechnet wird.

#### • **Artikel 9. Kündigung zu Lasten des Käufers**

Im Falle der Nichtzahlung der gesamten oder eines Teils der Abonnementgebühr bei Fälligkeit behält sich INTERPARKING FRANCE das Recht vor, den Abonnementvertrag nach dreimaliger erfolgloser Mahnung an den Käufer zu kündigen. Der Käufer schuldet in diesem Fall INTERPARKING FRANCE den unbezahlten Gebührenanteil, der bis zum Datum des Inkrafttretens der Kündigung pro rata temporis berechnet wird.